

# Hausordnung **ALTSTOFFSAMMELHOF (ASH)**

## **Gemeinden Koppl + Plainfeld**

Um den Benutzern des Altstoffsammelhofes Koppl/Plainfeld Sicherheit und Sauberkeit gewährleisten zu können, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Koppl in ihrer Sitzung am 29.10.2019 folgende Hausordnung beschlossen:

1. Eine Benützung des ASH ist nur Während der Öffnungszeiten und nur für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Koppl und Plainfeld gestattet, die als Teilnehmer der **Haushaltsabfallabfuhr** auch eine gültige Berechtigungskarte besitzen.
2. ...und diese im ASH jederzeit auf Verlangen der Mitarbeiter des ASH vorweisen können.
3. Den Anweisungen der Mitarbeiter des ASH ist in jedem Fall Folge zu leisten.
4. Es obliegt ausschließlich den Mitarbeitern des ASH Anweisungen zu erteilen.
5. Kinder unter 6 Jahren dürfen das ASH nur in Begleitung und unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten benützen.
6. Hunde sind an der Leine zu führen oder außerhalb des Geländes anzubinden.
7. Abgesperrte Bereiche und Container dürfen nicht betreten werden.
8. Der Problemstoffraum darf nur von den Mitarbeitern des ASH betreten und bedient werden.
9. Presscontainer und sonstige Gerätschaften im ASH dürfen nur von den Mitarbeitern des ASH bedient werden.
10. Am gesamten Betriebsgelände gilt ein striktes Rauchverbot. Ebenso ist die Einnahme von Speisen und Getränken am gesamten Betriebsgelände aus hygienischen Gründen untersagt.
11. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten.
12. Das Zutrittsrecht kann durch die Gemeinde Koppl jederzeit eingeschränkt bzw. taktiert werden.
13. Die Öffnungszeiten sind einzuhalten. Die Abgabe/Annahme von Abfällen und Altstoffen ist ausschließlich zu den offiziellen Öffnungszeiten möglich.
14. Der Aufenthalt am ASH ist nur für die Zeit der Entladung und Entsorgung der Abfälle gestattet.
15. Eine Ablagerung von Abfällen außerhalb der Öffnungszeiten im oder rund um das ASH ist strengstens untersagt.
16. Abfälle werden nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen.  
Es gelten die ausgehängten Gebühren- und Mengenaufstellungen sowie die Annahme- und Negativliste.
17. Anfallende Gebühren sind entweder bar oder per Vorschreibung zu begleichen.
18. Abfälle müssen vorsortiert/zerlegt angeliefert werden.
19. Restabfall wird nicht angenommen.
20. Altstoffsammelstelle: Eine Entsorgung von ausgewählten Wertstoffen ist ausnahmslos während der offiziellen Öffnungszeiten gestattet.
21. Strauchschnittentsorgungsstelle: Eine Entsorgung von Strauchschnitt (zu sperrig für die Bioabfalltonne) ist ausnahmslos während der offiziellen Öffnungszeiten gestattet.

Sämtliche abgegebenen Stoffe gehen ausnahmslos in das Eigentum der Gemeinde Koppl über. Die Mitnahme von Altstoffen und Abfällen aus dem Altstoffsammelhof ist generell verboten und kommt einem Diebstahl gleich.

Die Mitarbeiter des Altstoffsammelhofes haben den Auftrag, die Benützerinnen und Benützer auf die Hausordnung hinzuweisen. Verstöße gegen diese Anweisung können zu Platzverweis und Hausverbot durch die Mitarbeiter des ASH sowie zur Strafverfolgung und Schadensersatzforderung führen.

Das gesamte Betriebsgelände wird Video überwacht.

***Wir danken für Ihr Verständnis!***